

Malters, Winterthur, Russwil, 29. Mai 2020

vorab per Mail an epi@bag.admin.ch

Herr
Stefan Kuster
Leiter Sektion übertragbare Krankheiten
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern



Sehr geehrter Herr Kuster

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. Mai als Antwort auf unsere Petition «Zurück zur Vernunft: Schluss mit Corona-Lockdown».

Mit unserer Antwort wollen wir auf keinen Fall als «Besserwisser nach überstandener Krise» auftreten. Erlauben Sie uns trotzdem einige Gedanken zu Ihrem Schreiben:

1.) Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die Schweiz zu wenig vorbereitet war auf eine Pandemie, obwohl das seit dem Jahr 2013 (vor 6 Jahren) angenommene Epidemien-gesetz gemäss damaliger Abstimmungsbroschüre «besser vor ansteckenden Krankheiten und gefährlichen Epidemien schützen». Es waren weder genügend Alkohol als Grundstoff für Händedesinfektionsmittel vorhanden, noch genügend Masken für das Berufspersonal, noch eine landeseigene Schutzmaskenproduktion, noch war ein digitales Übermittlungssystem vorhanden, mit dem Daten infizierter Personen rasch erfasst und einfach übermittelt werden konnten. Es wurde auch die Zeitspanne vom Januar bis März nicht genügend benutzt, um die Abwehr der Pandemie adäquater vorbereiten zu können.

2.) Die von Ihnen erwähnte wissenschaftliche «Swiss National COVID-19 Science Task Force» wurde erst nach Ausrufung des Lockdowns Ende März installiert. Wir behalten uns vor, gestützt auf die von Ihnen genannten rechtlichen Grundlagen (Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung) Auskunft darüber zu verlangen, auf welche personellen und materiellen Grundlagen der Bundesrat seinen Lockdown-Entscheid abgestützt hat.

3.) Gemäss ETH-Studie <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2020/04/massnahmen-zeigen-wirkung.html> ist die Reproduktionszahl bereits vor dem Lockdown unter 1 gesunken. Diese Resultate wurden erstmals am 8.4.2020 publiziert. Es wäre also genügend Zeit verblieben, den Lockdown mit den absehbaren Folgeschäden humanitärer, beziehungs-mässiger, gesundheitlicher und psychosomatischer Natur früher zu beenden. Dies gilt in gleicher Weise für jene Folgeschäden, welche durch das Verbot nicht notfallmässiger medizinischer Behandlungen verursacht wurden. Für den Satz «Dank der strengen Massnahmen des Bundesrates ist die Zahl der Neuinfektionen und der Todesfälle seit April rückläufig» bleiben Sie vor dem Hintergrund der genannten Studie den wissenschaftlichen medizinisch-evidenzbasierten Nachweis schuldig. Seriöse Rechnungen und Ländervergleiche legen vielmehr nahe, dass die Pandemie in ihrem «natürlichen» Verlauf rückgängig ist. Siehe z.B.:

<https://www.welt.de/vermishtes/plus207792557/Corona-Egal-welche-Massnahmen-ergriffen-werden-die-Infektionskurve-sinkt.html>

4.) Im Gesamten bleibt festzuhalten, dass die Bewältigung der Pandemie zu schweren Verwerfungen der Gesellschaft bereits geführt hat und noch weiter führen wird. Die Mehrheit der Bevölkerung wird spätestens dann, wenn sie zeitverschoben am eigenen Leib mit den realen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen konfrontiert sein wird, sich des unverhältnismässig massiven Eingriffs des Lockdowns bewusst werden. Eine vollständige und transparente Aufarbeitung aller dem Lockdown zu Grund liegenden Entscheidungsmechanismen ist deshalb zwingend und muss sobald als möglich an die Hand genommen werden.

Freundliche Grüsse

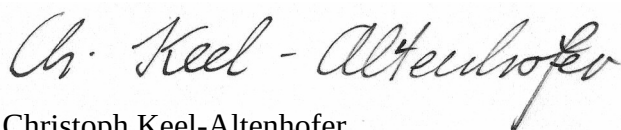
Die Urheber der Petition



Niklaus Herzog,
lic. iur. et theol., Publizist



Anian Liebrand
Kaufmann, PR-Berater



Christoph Keel-Altenhofer,
Pflegefachmann, HöFa I und FA Intensivpflege

Unsere Korrespondenzadresse: Ch. Keel, Gartenstrasse 6, 6102 Malters